

# Informationsblatt zur Aufnahme in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung

für

valere Seniorenpflegeheim Delitzsch, L.-Jahn-Str. 13 in 04509 Delitzsch,

valere Seniorenpflegeheim – Wohnpflegehaushalte –  
Gerhard-Müller-Weg 1 in 04509 Delitzsch und

valere Seniorenpflegeheim Löbnitz  
Parkstraße 21, 04509 Löbnitz

## Ansprechpartner

		<b>Telefon</b>
Einrichtungsleiterin/Direktorin	Frau Marina Scharping-Bätz	034202/3092-11
Aufnahme- und Entlassungsmanagement	Frau Monique Bräuer	034202/3092-12
Pflegedienstleiterin für das valere Seniorenpflegeheim Delitzsch L.-Jahn-Str. 13 und für die valere Wohnpflegehaushalte Delitzsch G.-Müller-Weg 1	Frau Ivonne Ehart	034202/3092-22
Pflegedienstleiterin für Löbnitz	Frau Ines Reimann	034208/7849-22
Fax		034202/3092-29

## Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie als Bewohner begrüßen zu können und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Haus.

Nachfolgend geben wir Ihnen wichtige Hinweise und Anregungen, die Ihnen den Einzug und den Aufenthalt in unseren Pflegeeinrichtungen so angenehm wie möglich machen sollen.

Für Ihre weiteren Fragen diesbezüglich stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Scharping-Bätz  
Direktorin

## 1. Organisatorische Hinweise

### Medikation

Falls noch kein aktuelles Medikationsblatt dem „Ärztlichen Fragebogen zur Heimaufnahme“ beigelegt hat, benötigen wir spätestens am Tag der Aufnahme die von Ihrem Hausarzt unterschriebene Medikation.

Dies ist nicht erforderlich, wenn Sie direkt nach Entlassung aus dem Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung bei uns einziehen.

Sie haben in unserem Haus selbstverständlich die Möglichkeit Ihren Arzt und Ihre Apotheke frei auszuwählen.

Seit August 2003 haben wir - entsprechend dem Apothekengesetz – einen Vertrag über die Arzneimittelversorgung abgeschlossen. Wollen Sie diesen Service **nicht** nutzen, obliegt es Ihnen, Ihre Arzneimittelversorgung durch eine andere Apotheke selbst abzusichern. *Bitte geben Sie uns diesbezüglich Bescheid.*

Entscheiden Sie sich für unsere Vertragsapotheker, bitten wir Sie, uns den beiliegenden „Antrag zur Übernahme der Medikamentenversorgung“ zu unterschreiben und uns spätestens am Einzugstag zu übergeben.

Falls Sie von Ihrer Krankenkasse eine **Befreiung von Zuzahlungen** erhalten, geben Sie dieses Befreiungskärtchen im Dienstzimmer ab. Des Weiteren melden Sie diese Befreiung an alle Stellen (Arzt, Ergotherapie, Apotheke usw.) von denen Sie ohne diese Befreiung Rechnungen erhalten würden.

Weitere Dienstleistungen wie z. B. Fußpflege, Frisör, Kosmetik, Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie können Sie in unseren Einrichtungen frei auswählen und auf eigene Kosten in Anspruch nehmen. Wenn Ihre bisherigen Dienstleister bereit sind, in unser Haus zu kommen, können Sie sie weiterhin in Anspruch nehmen. Die Rechnungen erhalten Sie bzw. die dafür benannte Person. Dafür müssen die Dienstleister die Rechnungsadresse erhalten. Wir bitten Sie deshalb, sich mit dem jeweiligen Dienstleister in Verbindung zu setzen, um ihm Ihre Anschrift zur Versendung der Rechnung mitzuteilen.

**Post** bekommen Sie in Ihren Briefkasten von der Post zugestellt. Es ist auch möglich, Ihre Post per Nachsendekarte an den von Ihnen ausgewählten Postbevollmächtigten zu senden.

### **Heimkostenrechnung**

Sie erhalten jeden Monat eine Rechnung über die zu zahlenden Heimkosten. Diese Rechnung liegt immer in Ihrem Bewohnerbriefkasten zur Abholung bereit (auch bei Einzugsermächtigung).

**Kosmetikartikel** (Duschbad, Spray, Rasierseife usw.) müssen vom Bewohner oder der dafür beauftragten Person gekauft werden. Bitte kontrollieren Sie selbständig den Bestand.

Besitzen Sie **Hilfsmittel** wie z. B. einen Rollstuhl, einen Rollator usw. bringen Sie diese bei Ihrem Einzug in unser Heim (mit Ihrem Namen gekennzeichnet) mit. Bitte teilen Sie uns mit, durch welches Sanitätshaus Sie versorgt werden oder werden wollen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich oder eine von Ihnen beauftragte Person, Sie bei der zuständigen **Meldebehörde polizeilich** abmelden und an Ihrem neuen Wohnort wieder anmelden (binnen zwei Wochen). Teilen Sie bitte Ihre neue Anschrift auch Ihrer **Krankenkasse** mit (Chipkarte aktualisieren lassen). Die An- und Abmeldung bei der zuständigen Pflegekasse erfolgt unsererseits.

Den **Personalausweis**, die Chipkarte der Krankenkasse, evtl. das Befreiungskärtchen und der Schwerbehindertenausweis (wenn vorhanden) würden wir gern im Dokumentationssystem aufbewahren, damit es im Notfall schnell zur Verfügung steht. Wenn Sie dies nicht wünschen, kann es natürlich auch beim Bewohner verbleiben.

Es wäre günstig, wenn Sie noch vorhandene **Pass- oder Porträtfotos** ins Heim mitbringen können.

Bitte überlassen Sie uns eine Kopie Ihrer **Vorsorgevollmacht bzw. Patientenverfügung** (wenn schon vorhanden).

Es steht Ihnen frei, **Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie ein Telefon** aufzustellen und zu nutzen. Entsprechende Anschlüsse sind in jedem Zimmer vorhanden. Die Aufstellung/Installation und Anmeldung veranlassen Sie bitte in eigener Regie. **Informieren Sie uns bitte, wenn Sie den Freischaltungstermin von der Telekom erhalten haben. Zur Inbetriebnahme eines Telefon-Festnetzanschlusses benötigen Sie ein Verbindungskabel mit einer TAE-Buchse und einem RJ45-Stecker. Zum Anschließen des Fernsehgerätes benötigen Sie ein Antennenkabel.**

Seit dem 1. Januar 2013 sind Veränderungen bei der **Rundfunkbeitragspflicht** (ehemalige GEZ) eingetreten.

Wir bestätigen Ihnen auf Ihrer Antragsstellung (Formular erhalten Sie über [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)) die Richtigkeit der Angaben mit Originalunterschrift durch die Einrichtungsleitung oder Beauftragten.

Die Anträge zur Befreiung/Abmeldung stellen Sie bitte an folgende Adresse:

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice  
50656 Köln

### **Wohngeld:**

Auch als Bewohner eines Pflegeheimes können Sie Wohngeld bei der für Sie zuständigen Wohngeldstelle (für die Bewohner in Delitzsch: Stadtverwaltung Delitzsch – Tel.: 034202/670, für die Bewohner in Löbnitz: Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Delitzsch – Tel. 034202 988-0) beantragen.

## **2. Empfehlung für Bekleidung und Wäsche**

So ungefähr sieht die Bedarfsliste für die Bekleidung und Wäsche im Seniorenpflegeheim aus. Sie richtet sich auch nach den individuellen Bedürfnissen des Bewohners bzw. nach seinem Gesundheits- und Pflegezustand.

### **Leibwäsche**

Kleidungsstück	Damen	Herren
Slip /Unterhosen	20 Stück	20 Stück
Unterhemden	10 Stück	10 Stück
Schlafanzüge	-	10 Stück
Nachthemden	10 Stück	-
Socken/Strümpfe/Strumpfhosen	20 Paar	20 Paar
Mieder/BH	5 Stück	-
Bademantel	1 Stück	1 Stück
Unterröcke		

### **Oberbekleidung**

Kleidungsstück	
Jacketts	Anzüge
Blusen	Schal/Halstuch
Oberhemden	Mäntel
Pullover	Hausschuhe (festes Schuhwerk, keine Pantoffeln)
Strickjacke	Straßenschuhe
Röcke	Stiefel
Kleider	Handschuhe
Hosen	Mütze/Hut
Jogginganzüge	

### **Kennzeichnung der Bewohnerbekleidung und Leibwäsche**

Die Kennzeichnung der Bewohnerbekleidung übernimmt für Sie die Einrichtung.

**Bitte übergeben Sie die Bekleidungsstücke in einer Tasche/Beutel/Tüte immer (auch bei Neukauf) an die Mitarbeiter der Pflege.**

Die Wäsche- und Bekleidungsstücke sollten der persönlichen Gewohnheit entsprechen und der kalten und warmen Jahreszeit angepasst sein.

### Waschen/Reinigen von Wäsche

Die chemische Reinigung der Oberbekleidung ist privat zu organisieren.

Bitte beachten Sie auch, dass das Waschen der Wäsche auf Wunsch des Bewohners durch die Einrichtung erfolgt, allerdings nur insoweit es sich bei der privaten Bewohnerbekleidung **um bügelfreie, maschinell waschbare - mind. 40 Grad C - und trocknergeeignete** Wäsche- und Kleidungsstücke handelt.

Die Bettwäsche und Unterwäsche wird in unserer Hygienewäscherei bei einer höheren Temperatur chemisch-thermisch gereinigt.

Für Wäsche, die o.g. Anforderungen nicht entspricht, wird für evtl. Schäden von unserem Haus keine Haftung übernommen.

### Weitere allg. Artikel

<u>Anzahl</u>	<u>Bezeichnung</u>	
1	Kopfkissen*, möglichst waschbar 95 Grad und trocknergeeignet	Badehandtuch*/Badestola*
1	Deckbett*, möglichst waschbar 95 Grad und trocknergeeignet	Bettwäsche* (kann mitgebracht werden)
1	Reisetasche/Koffer	Einmaltaschentücher
1	Waschtasche m. Inhalt	Kleiderbügel
1	Rasierapparat	Vasen
1	Schuhputzzeug	Wecker/Wanduhr
2	Woldecken	
Diverse Toilettenartikel (siehe Waschtasche)		

\* Diese Artikel werden auch vom Haus kostenlos zur Verfügung gestellt. Wenn Sie auf die Benutzung Ihrer eigenen Artikel bestehen, sind diese von Ihnen selbst zu waschen. Ausnahmen bilden das Kopfkissen und das Deckbett, wenn sie trocknergeeignet sind.

### Kennzeichnung aller anderen Artikel

Alle anderen Artikel sind ebenfalls (auch Hilfsmittel z.B. Rollator evtl. mit einem Schlüsselanhänger) mit dem vollständigen Namen zu kennzeichnen!

### Krankenhausaufenthalte

Für einen evtl. Krankenhausaufenthalt sollte immer eine fertig gepackte Tasche (Reisetasche) bereitstehen, darin sollte enthalten sein (ebenfalls gekennzeichnet):

2 Paar Handtüchern, 2 Paar Waschlappen,  
2 Nachthemden bzw. 2 Schlafanzügen, Waschtasche mit Inhalt.  
Kopie Patientenverfügung (wenn vorhanden).

**Wichtig: Alle Sachen müssen gekennzeichnet werden (auch Hausschuhe!).**

**\* Was gehört in die Waschtasche?**

z. B. Zahnpasta, Zahnbürste, Zahnreinigungstabletten, Zahnreinigungsdose, Seife/Duschbad, Badezusatz, Hautcreme, Kamm, Bürste, Haarshampoo, Nagelschere, Deo-Spray oder -roller, Wattestäbchen, Mundwasser.

**Reinigung der mitgebrachten Einrichtungsgegenstände**

Die Reinigung der mitgebrachten persönlichen Einrichtungsgegenstände ist nicht Bestandteil des Heimvertrages.

Auch die Pflege der mitgebrachten Blumen und Pflanzen kann nicht durch unser Personal übernommen werden.

Zur Erledigung dieser Tätigkeiten können Sie die Angebote aus unserem Zusatzleistungskatalog nutzen und mit uns eine Vereinbarung abschließen.

**Blumen- und Pflanzenpflege**

Bitte beachten Sie auch, dass private Pflanzen und Blumen nicht in den öffentlichen Bereichen der Einrichtung abgestellt werden.

Spenden von Blumen und Pflanzen auch für den Gartenbereich oder die Balkone nehmen wir nach Absprache gern entgegen.

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass vollgestellte Fensterbänke im Bewohnerzimmer nicht gereinigt werden können und wie oben genannt zu verfahren ist.

Wir bitten Sie für die oben genannten Regelungen um Ihr Verständnis.

Platz für Ihre Fragen und Bemerkungen: